

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a der 12. Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Rheinmetall Waffe Munition GmbH
Niederlassung Neuenburg
Hans-Buck-Straße 1
79395 Neuenburg
Tel: 07631-702-0
Fax: 07631-702-70



Vorwort

Die 1961 als BUCK Neue Technologie GmbH gegründete Niederlassung gehört seit 1998 zur Firma Rheinmetall Waffe Munition GmbH und betreibt Industrieanlagen zur Herstellung höherwertiger pyrotechnischer Produkte an ihrem Standort in Neuenburg.

Sicherheit hat bei Rheinmetall stets einen sehr hohen Stellenwert.

Wir haben ein eigenes hohes Interesse, die Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, um sowohl die Möglichkeit eines Störfalles und damit verbunden auch eine Gefährdung der Anwohner sowie der Umwelt auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Im Rahmen dieser Broschüre möchten wir Sie dennoch vorsorglich über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles informieren.

Bitte machen Sie sich mit den sicherheitsrelevanten Informationen in dieser Broschüre vertraut. Bewahren Sie diese auf, damit Sie jederzeit darin nachschlagen können.

Die Geschäftsführung der
Rheinmetall Waffe Munition GmbH

Rechtsgrundlagen

Alle Betriebsstätten im Werk Neuenburg, die Lager für Explosivstoffe und der Erprobungsplatz sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz behördlich genehmigt. Sie unterliegen den Sicherheitsanforderungen der unteren Klasse der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) und der regelmäßigen Überwachung durch das *Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 – Umwelt Referat 54.1 - Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung* als zuständige Aufsichtsbehörde.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2 12.BImSchV erfolgte am 21.10.2020.

Die Anzeige mit störfallrelevanten Informationen nach §7 Absatz 1 der 12.BImSchV liegt dem Regierungspräsidium Freiburg vor.

Weitere Informationen unter der Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können bei der o.g. Stelle des Regierungspräsidium Freiburg eingeholt werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Seiten/default.aspx>

Die Rheinmetall Waffe Munition GmbH verfügt gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die erforderliche Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.

Rheinmetall Waffe Munition GmbH

Niederlassung Neuenburg

Die Niederlassung der Rheinmetall Waffe Munition GmbH in Neuenburg stellt seit vielen Jahren erfolgreich qualifizierte, ausschließlich nicht letale pyrotechnische Wirkmassen und Gegenstände mit unterschiedlichen Leistungsparametern her. Das Ziel unserer Produkte ist der Schutz von Menschen, Material und Einrichtungen gegen Bedrohungen jeglicher Art im In- und Ausland.

Das Kerngeschäft sind die Herstellung und Verarbeitung pyrotechnische Wirkmassen und Erzeugnisse zur Darstellung eines künstlichen Tarn- und Täusch-Nebels auf Basis von mindertoxischem rotem Phosphor.

Darüber hinaus werden verschiedene Leuchtprodukte hergestellt, die im sichtbaren bzw. infraroten Bereich wirksam sind und unsere Palette an Schutzsystemen abrunden.

Sicherheitsmaßnahmen

Die Gebäude und Einrichtungen sowie alle Tätigkeiten in den Betriebsstätten wurden in einer Sicherheitsanalyse sowie im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen bewertet. Die Sicherheitsmaßnahmen entsprechen allen Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik.

Unsere Arbeitsverfahren sind so gestaltet, dass eine ungewollte Explosion mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Gebäude sind in Ihrer Bauweise so ausgelegt, dass die Auswirkungen eines Ereignisses auf die unmittelbare Umgebung innerhalb des Werkes begrenzt bleiben.

Die in Notfall zu treffenden Maßnahmen zur Bekämpfung und größtmöglichen Begrenzung eines Störfalles wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Es wird eng mit den vor Ort zuständigen Notfall- und Rettungsdiensten zusammen gearbeitet.

Relevante Stoffe

Am Standort Neuenburg stellen wir verschiedene pyrotechnische Wirkmassen aus unterschiedlichen Einzelkomponenten her und verarbeiten diese weiter zu pyrotechnischen Erzeugnissen.

Diese pyrotechnischen Wirkmassen bzw. Gegenstände die zu den Explosivstoffen gezählt werden, Treibladungspulver und nachfolgend aufgeführte Rohstoffe, sind in einer Menge vorhanden, welche die Anwendung der Störfallverordnung bewirken:

➤ Explosive Stoffe, Gemische und deren Erzeugnisse



➤ Oxidierend wirkende Stoffe



➤ Leichtmetallpulver (Magnesium/Aluminium)



Weitere Stoffe und Betriebsmittel, wie beispielsweise Farben, Lacke, Kleber, Lösemittel, Reiniger, technische Gase wie Acetylen, Sauerstoff und andere Schweißgasen sowie Wasserstoff und Stickstoff, werden nicht in Mengen bevorratet, welche für einen Störfall oder einer Gefährdung der Umgebung von Bedeutung sein können.

Gefährdungsarten bei einem möglichen Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Sollte es dennoch zu einem Ereignis auf unserem Werksgelände kommen, wird dies kaum Auswirkungen über die Grenzen des Werkes hinaus aufweisen.

➤ **Gefährdungsart: Brand**



Möglichen Auswirkungen:

Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, künstlichem Nebel und Rußwolken auch über die Werksgrenzen hinaus.

Einschätzung der Gefahr:

Brandgase steigen durch die Thermik des Brandes in große Höhen und werden stark verdünnt.

Das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen kann aufgrund der Mengenbegrenzung der Gefahrstoffe weitgehend ausgeschlossen werden.

➤ **Gefährdungsart: Explosion**



Möglichen Auswirkungen:

Druckwelle, Splitter, Trümmerwurf

Einschätzung der Gefahr:

Druckwellen, Splitter und Trümmerwurf stellen aufgrund der baulichen Abschirmung der Gebäude und der vorhandenen Sicherheits- und Schutzabstände keine Gefahr dar.

Verhalten im Notfall

Sollte sich aus einem Vorfall heraus auf unserem Gelände eine Gefährdung ergeben, werden wir Sie in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr hierüber informieren. Bleiben Sie dann bitte im Gebäude und halten Sie Fenster und Türen geschlossen.

Wie werden Sie informiert?

→ Sie werden mittels Lautsprecherdurchsagen informiert.

Was ist zu tun?

- Achten Sie auf weitere Durchsagen.
- Informieren Sie Nachbarn, Freunde, Familienangehörige.
- Bleiben Sie dem Werksgelände fern.
- Blockieren Sie nicht Zufahrten und Rettungswege.
- Vermeiden Sie Anrufe bei den Behörden oder bei unserer Werkszentrale.

Wann endet die Gefährdung?

→ Die Entwarnung wird über Lautsprecher mitgeteilt.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an:

Unsere Sicherheitszentrale des Werkschutzes ist rund um die Uhr erreichbar unter:

Telefon (07631) 702-0